

bringen sei, hält das Kirchenregiment zu Karlsruhe das Werk noch zu kostbar, und verlangt Vermeidung aller unnötigen Zierraten.

Nun hatte aber der Orgelbauer Hug offenbar reklamiert wegen der langen Verzögerung der Ausführung, außerdem weil er schon 400 fl. hineingesteckt habe. Darum wendet sich der Rat unter dem 23. Mai 1763 erneut nach Karlsruhe um Genehmigung des Affords „umso mehr als dem hochfürstl. Interesse nicht der geringste Nachteil erwachse“. Schließlich steht, als die Behörde festbleibt, der Rat von den 2050 fl. ab und bittet, wenigstens 1500 fl. aufwenden zu dürfen. Darauf wird eingegangen und der fürstl. Kapellmeister Molter mit einem Gutachten betraut. Da es selbstverständlich die nötigen Grundlagen bedarf, berichtet das Oberamt Rötteln und tritt voll für die Gemeinde ein. Durch Wegnahme der alten Orgel und Aufstellung der neuen Orgel an einer andern Stelle würde Raum für 50 Personen gewonnen. Es wird auch eine Photographie beigelegt, die aber lediglich die Zeichnung eines Kreuzes ist. Die Zahl der Besucher der Kirche wird auf weit mehr als 1000 angegeben (eine ganz unmögliche Zahl), „weshalb die alte Orgel, die vornen in der rechten Seitenkapelle stand, von dem heftigen Gesang verschlungen wird“. Die neue Orgel soll in den Chor kommen, dadurch wird die Kapelle rechts frei, im Chor soll querüber eine neue Emporkirche gebaut werden, was nur geringen Kostenaufwand mache. Auf Grund dieses Berichtes gibt unter dem 1. Dezember 1763 Molter sein Gutachten ab, daß ein großes Orgelwerk nötig sei, „um den Gesang lieblich zu machen und in behöriger Intonation zu erhalten. Es bedürfe 2 Klaviaturen, 1½ Oktave Pedal mit einem 16', vier 8' und etlichen 4' Registern „ohne Verschiedenes, so diese begleiten müssen“. Dies Werk käme auf mindestens 1600 fl. zu stehen. Würde es von einem guten Meister gefertigt werden, könne es über 100 Jahre bestehen. Daher dürfe man auf einige 100 fl. nicht schauen.

Endlich unter dem 9. Dezember 1763 geht seitens des Kirchenrats Beschluß über die Genehmigung des Werkes für 1600 fl., die Orgel aber soll den Silbermännern zu Straßburg oder den Stürmern daselbst gegeben werden. Die Kosten sollen aufgebracht werden durch die Gemeindeärararien oder durch eine freiwillige Kollekte des Schopfheimer Stadtärars.

Aber noch immer zögert sich der Orgelbau hinaus, Orgelbauer und Oberamt drängen bei der immer noch zögernden Regierung. Da macht unter dem 2. April der beauftragte Hug in Freiburg eine Eingabe an den Markgrafen und klagt über das Hinausziehen, wie wohl Kammerpräsident v. Gemmingen und Oberamtmann v. Walbrunn und das Spezialat ihm die Zusicherung gegeben hätten, daß er das Werk erhalte (4. September 1762). Darauf hin habe er das kostbare Holz und andere Materialien beigebracht und habe mit der Arbeit begonnen. 400 fl. habe er schon Kosten gehabt, nun habe er sich aller barer Mittel entblößt und noch viel